

Bestellung verbrauchsbasierter Energieausweis¹ für Wohngebäude² nach EnEV 2014 für Kooperationskunden³

Vielen Dank für Ihr Interesse und die Bestellung des verbrauchsbasierten Energieausweises. Der Preis beträgt **120,00 € (inkl. MwSt.)** pauschal für **3 Wohneinheiten pro Gebäude**. Hat Ihr Gebäude mehr als 3 Wohneinheiten, so beachten Sie bitte beiliegende Preisliste. Bitte senden Sie uns dieses Formular vollständig ausgefüllt an:

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, z.Hd. Herrn Seeber, Schlachthofstraße 60, 67433 Neustadt an der Weinstraße. Weitere Hinweise finden Sie auf den folgenden Seiten.

Auftraggeber / Rechnungsempfänger:

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Gebäude:

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

ggf. Minol Liegenschaftsnummer

Koop.-Mitgliedsnummer

vermittelnder Kooperationspartner

Allgemeine Angaben zum Gebäude:

1 Das Gebäude wird mit mindestens 90 % Flächenanteil wohnungstypisch genutzt? ► Für den gewerblichen Anteil ist ein separater verbrauchsbasierter Energieausweis für Nichtwohngebäude zu bestellen. ja nein

2 Bei dieser Liegenschaft handelt es sich um 1 Gebäude (Keine Gruppe von Gebäuden). ► Falls nein: Für jedes Gebäude ist ein separater Energieausweis zu beauftragen. Bei Gebäudekomplexen, die sich über mehrere Hausnummern erstrecken, füllen Sie bitte die Checkliste auf Seite 6 mit aus. ja nein

3 Wurde das Gebäude gemäß dem Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977 erstellt oder nachträglich auf dieses Anforderungsniveau gebracht? ► Hinweis: Für unmodernisierte Gebäude mit Bauantrag vor 1. November 1977 und weniger als 5 Wohnungen ist nur ein bedarfs-basierter Energieausweis möglich. ja nein

4 Um welchen Gebäudetyp handelt es sich?

Einfamilienhaus

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus

freistehend

einseitig angebaut

zweiseitig angebaut

Wohnteil gemischt genutztes Gebäude

5 Gebäudeteil

6 Baujahr des Gebäudes
letzte bauliche Veränderung (Jahr)

7 Baujahr Heizanlage
letzte bauliche Veränderung (Jahr)

8 Anzahl Wohnungen

9 Gebäudewohnfläche (in m²)

10 Ist der Gebäudekeller überwiegend beheizt? ► Falls ja: Die Fläche des Gebäudekellers darf in diesem Fall unter Punkt 9 nicht enthalten sein. ja nein

Lüftungskonzept und Kühlung:

11 Wie wird das Gebäude belüftet?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fensterlüftung | <input type="checkbox"/> Schachtlüftung |
| <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit
Wärmerückgewinnung | <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne
Wärmerückgewinnung |

12 Wird das Gebäude gekühlt?

Abrechnungszeitraum von ... bis ...	Gebäude wird gekühlt?	m ² gekühlte Gebäudenutzfläche
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Anlass der Ausstellung:

13 Grund der Ausstellung? (freiwillig)

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Vermietung/ Verkauf | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
|--|------------------------------------|

Erneuerbare Energien:

14 Werden erneuerbare Energien genutzt?

▶ Falls ja, bitte Art ankreuzen:

 ja nein

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Solarthermie | <input type="checkbox"/> Windenergie |
| <input type="checkbox"/> Photovoltaik | <input type="checkbox"/> Wasserenergie |
| <input type="checkbox"/> Geothermie | <input type="checkbox"/> Umweltwärme |
| <input type="checkbox"/> Bioenergie (Pellet, Holz, Hackschnitzel) | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

▶ Falls ja, bitte Verwendung ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> für Heizung | <input type="checkbox"/> für Heizung und Warmwasser |
| <input type="checkbox"/> für Warmwasser | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Geben Sie uns hier bitte die Menge der fett gedruckten erneuerbaren Energien an (Solarthermie, Geothermie, Bioenergie):

Abrechnungs- zeitraum von ... bis ...	Heizmedium - Solarthermie - Geothermie - Bioenergie	Heizeinheit (m ³ , kWh)	Energie- menge	Warmwasser- bereitung enthal- ten?	Wenn ja: Warm- wassermenge in m ³ oder Energie- menge für Warm- wasser in kWh	Mittlere Brauch- wassertempera- tur in °C
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

 Bei weiteren erneuerbaren Energien im genannten Abrechnungszeitraum legen Sie bitte **ein Zusatzblatt** mit obigen Angaben bei.

Energieverbrauch:

15 Ergänzen Sie nachfolgend die Werte des konventionellen Energieträgers in den drei letzten aufeinanderfolgenden Abrechnungszeiträumen:

Abrechnungszeitraum von ... bis ...	Heizmedium	Heizeinheit	Brennstoffmenge	Warmwasserbereitung enthalten?	Wenn ja: Warmwassermenge in m ³ oder Energiemenge für Warmwasser in kWh	Mittlere Brauchwassertemperatur in °C
-------------------------------------	------------	-------------	-----------------	--------------------------------	--	---------------------------------------

ja nein

				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
--	--	--	--	---	--	--

ja nein

Bei weiteren erneuerbaren Energien im genannten Abrechnungszeitraum legen Sie bitte ein Zusatzblatt mit obigen Angaben bei.

16 Nur bei Nutzung von Fernwärme/Nahwärme

Bitte geben Sie den Primärenergiefaktor des Wärmelieferanten an.

Heizmedium

Primärenergiefaktor

Heizmedium

Primärenergiefaktor

(aus Rechnung des Fernwärmelieferanten entnehmen oder Rechnung beilegen)

Leerstände:

17 Gab es in Ihrem Gebäude innerhalb der oben angegebenen Abrechnungszeiträume längere Leerstände? ▶ Falls ja: Bitte geben Sie uns in der Anlage die Leerstände pro Wohnung an.

ja nein

Modernisierungsmaßnahmen:

18 Geben Sie an, welche Eigenschaften im Hinblick auf eine energetische Sanierung Ihr Gebäude aufweist:

Dach/oberste Geschossdecke	<input type="checkbox"/> unsaniert	<input type="checkbox"/> Sanierung älter als 15 Jahre	<input type="checkbox"/> saniert innerhalb der letzten 15 Jahre
Außenwände	<input type="checkbox"/> unsaniert	<input type="checkbox"/> Sanierung älter als 15 Jahre	<input type="checkbox"/> saniert innerhalb der letzten 15 Jahre
Fenster	<input type="checkbox"/> unsaniert	<input type="checkbox"/> Sanierung älter als 15 Jahre	<input type="checkbox"/> saniert innerhalb der letzten 15 Jahre
Kellerdecke/unt. Gebäudeabschluss	<input type="checkbox"/> unsaniert	<input type="checkbox"/> Sanierung älter als 15 Jahre	<input type="checkbox"/> saniert innerhalb der letzten 15 Jahre
Heizungsanlage	<input type="checkbox"/> unsaniert	<input type="checkbox"/> Sanierung älter als 15 Jahre	<input type="checkbox"/> saniert innerhalb der letzten 15 Jahre

Bestellung:

Im Bestellumfang ist der elektronische Versand des Energieausweises als PDF-Datei an Ihre E-Mail Adresse enthalten.

X

.....
E-Mail Adresse (Bitte gut lesbar eintragen)

19 Hier können Sie **hochwertige Druckexemplare** zu je 12,00, € (brutto) pro Stück bestellen.

Anzahl Exemplare (Bitte Menge eintragen)

Hiermit bestelle ich für das o.a. Wohngebäude einen verbrauchsbasierten Energieausweis. Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und akzeptiere die mir vorliegenden AGB und Preise von Minol. Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen. Minol prüft und plausibilisiert meine Daten. Wenn aufgrund dieser Angaben und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einer Erstellung nichts entgegensteht, erhalte ich von Minol einen Energieausweis.

X

.....
Datum / Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage: Leerstände (Punkt 17)

► Falls Sie Frage 17 (Leerstände) mit „Ja“ beantwortet haben:
Geben Sie uns in unten stehender Tabelle bitte die Leerstände der Wohnungen im Gebäude **analog zu nachfolgendem Beispiel an:**

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

Beispiel:

A Abrechnungszeitraum	B Leerstandzeitraum	C Fläche des Leerstands
01.01.2014-31.12.2014	01.01.2014-31.05.2014	75 m ²
01.01.2015-31.12.2015	01.04.2015-31.08.2015	110 m ²
01.01.2016-31.12.2016	01.03.2016-31.03.2016	80 m ²

Ihre Leerstände:

A Abrechnungszeitraum	B Leerstandzeitraum	C Fläche des Leerstands

Checkliste:

- Gebäudekomplex erstreckt sich über mehrere Hausnummern (siehe Ergänzende Hinweise „zu 2“ auf Seite 7)

.....
Liegenschaftsnummer (sofern vorhanden)

.....
Liegenschaftsadresse

Hiermit bestätigen wir, dass für den oben genannten Gebäudekomplex folgende Eigenschaften zutreffen bzw. nicht zutreffen (Erläuterungen siehe unten).

	trifft zu	trifft nicht zu
1. Ein einheitlicher Eigentümer für den gesamten Gebäudekomplex (dies umfasst alle einzelnen mit Hausnummern gekennzeichneten Bauabschnitte) liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Es liegt eine selbständige Nutzbarkeit der einzelnen mit Hausnummern gekennzeichneten Bauabschnitte vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es liegt eine getrennte räumliche Bauweise vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es liegt eine Trennung von benachbarten Gebäudeteilen durch Brandwände (Kommunwände) vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Eine sich über den gesamten Gebäudekomplex erstreckende durchgehende wärmeübertragende Umfassungsfläche (Wohngebäudehülle) liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Es liegt ein einheitlicher Modernisierungsstand vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Es liegt eine einheitliche Bauweise und Baukörper vor (d.h. gleiche Geometrie und Geschossigkeit der Gebäudeteile).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen:

- Zu 1:** Eine WEG bzw. ein Eigentümer entscheidet über Modernisierungsmaßnahmen für den gesamten Gebäudekomplex.
- Zu 2:** Jeder Hauseingang ist dann selbständig nutzbar, wenn alle darin sich befindlichen Nutzeinheiten eine eigene, vom Nachbarhauseingang unabhängige bauliche Erschließung (= eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) aufweisen.
- Zu 3:** Eine getrennte räumliche Bauweise liegt z. B. dann vor, wenn zwischen benachbarten Gebäudeteilen eine Fuge vorhanden ist.
- Zu 4:** Das Vorliegen von Brandwänden bzw. Kommunwänden ist ein Indiz dafür, dass keine gemeinsame durchgehende wärmeübertragende Umfassungsfläche (Wohngebäudehülle) vorliegt. Eine Kommunwand ist eine Wand, welche gemeinsam genutzt wird. Neben Brandschutzwänden umfasst dies auch gemeinsam genutzte Schallschutz- oder energetisch trennende Wände.
- Zu 5:** Eine sich über den gesamten Gebäudekomplex erstreckende durchgehende wärmeübertragende Umfassungsfläche (Wohngebäudehülle) liegt z. B. bei Verschachtelung von nebeneinanderliegenden Gebäudeteilen vor.
- Zu 6:** Gleiche Geometrie und Geschossigkeit liegt dann vor, wenn sich benachbarte Gebäudeteile in Form (z. B. Rechteck) Abmessungen (Länge und Breite) und durch ihre Geschossigkeit nicht unterscheiden.
- Zu 7:** Ein einheitlicher Modernisierungsstand liegt dann vor, wenn alle Bauteile der wärmeübertragenden Umfassungsfläche (oberer Gebäudeabschluss, unterer Gebäudeabschluss, Außenwände, Fenster) hinsichtlich ihrer energetischen Qualität von Sanierungsmaßnahmen identisch sind. Jede Abweichung führt zu Ungleichheit.

Zur Plausibilitätsprüfung lege ich folgende Dokumente bei:

.....
(z. B. Grundrisspläne, Lagepläne, Gebäudefotos etc.)

X

.....
Datum / Rechtsverbindliche Unterschrift

Antwort an:

Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG
Energieausweis
Mittelstraße 42
09619 Mulda

oder per Fax an:
Infoservice:
Infomail:
Servicezeiten:

0711 94 91-259
0711 94 91-1500
energieausweis@minol.com
Mo.-Do. 8:00-17:00 Uhr
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Ergänzende Hinweise

Der Energieausweis wird entsprechend Ihrer Beauftragung versendet. Die Rechnung (Zahlungsziel 30 Tage ab Rechnungsdatum) erhalten Sie vorzugsweise per E-Mail sofern wir den Energieausweis auch auf diesem Weg versenden.

- 1 Der Gesetzgeber gestattet Energieausweise auf der Grundlage des Energieverbrauchs oder auf Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs. Hier bestellen Sie einen verbrauchsbasierten Energieausweis gemäss §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013.
 - 2 Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Diese Bestellung gilt für einen Energieausweis für ein überwiegend zu Wohnzwecken genutztes Gebäude. Für Nicht-Wohngebäude sieht der Gesetzgeber die Erhebung weiterer Daten vor.
 - 3 Kooperationskunden bestellen zum Sonderpreis für Fremdliegenschaften. Dies sind Liegenschaften, welche sich nicht im Minol Abrechnungsbestand für die jährliche Heizkostenabrechnung befinden.
- Zu 1:** Für Gebäude mit wohnungsuntypischer Nutzung über 10 % Flächenanteil, z. B. Handwerksbetrieben, Lagern oder Ähnlichem, ist ein besonderer Energieausweis für Nicht-Wohngebäude erforderlich, bei dem auch Daten zum Verbrauch für Kühlung, Lüftung und Beleuchtung zu erheben sind. Für eine solchen Energieausweis ist eine separate Bestellung erforderlich. Sprechen Sie uns an. Gerne senden wir Ihnen ein entsprechendes Bestellformular zu. Bitte beachten Sie: Liegt ein Mischgebäude vor, geben Sie uns in der vorliegenden Bestellung bitte nur die auf den Wohnanteil bezogenen Informationen an.
- Zu 2:** Energieausweise sind nach der EnEV §17 Absatz 3 für ein Gebäude zu erstellen. Dies bedeutet, dass Gebäudekomplexe, die sich über mehrere Hausnummern erstrecken sowie mehrere Eingänge aufweisen, geprüft werden muss, ob eventuell mehrere Gebäude vorliegen. Kriterien, die für das Vorliegen **eines** Gebäudes sprechen, sind:
1. ein Eigentümer für den gesamten Gebäudekomplex
 2. keine selbständige Nutzbarkeit der einzelnen mit Hausnummern gekennzeichneten Bauabschnitte
 3. keine getrennte räumliche Bauweise der einzelnen mit Hausnummern gekennzeichneten Bauabschnitte
 4. keine Trennung der einzelnen mit Hausnummern gekennzeichneten Bauabschnitte durch Brandwände (Kommunwände)
 5. eine sich über den gesamten Gebäudekomplex erstreckende und durchgängige wärmeübertragende Umfassungsfläche (Gebäudehülle)
 6. die unter 5. beschriebene Gebäudehülle weist bei allen Bauabschnitten die gleiche energetische Beschaffenheit bzw. den gleichen Modernisierungsstand auf
 7. eine einheitliche Bauweise, d.h. die Bauabschnitte unterscheiden sich nicht hinsichtlich ihrer baulichen Geometrie, Abmessungen sowie in der Anzahl der Geschosse
- Für die Bearbeitung der Energieausweisbestellung ist es erforderlich, dass Sie uns die Checkliste auf Seite 6 unterschrieben zurücksenden. Sofern eines oder mehrere der o.g. Kriterien nicht zutreffen, gehen wir davon aus, dass es sich um mehrere Gebäude handelt und nach der EnEV §17 Absatz 3 mehrere Energieausweise erstellt werden müssen. Für jedes dieser Gebäude ist ein Energieausweis zu bestellen, der jeweils berechnet wird. Bitte füllen Sie für jedes Gebäude eine Energieausweisbestellung aus und teilen die Energieverbräuche entsprechend auf die jeweiligen Energieausweis-Bestellungen auf.
- Zu 3:** **Ja**, wenn das Gebäude dem Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977 entspricht. Ja auch dann, wenn an dem Gebäude nach 1977 eine zusätzliche Wärmedämmung an Dach/oberste Geschossdecke und Fassade angebracht wurde und Fenster und Heizung einen Baustandart von 1978 oder später aufweisen. Hierzu sind auf Anforderung Belege einzureichen.
Nein, wenn das Gebäude mit Bauantrag vor dem 01.11.1977 gebaut wurde ist und keine zusätzliche Wärmedämmung nach 1977 angebracht wurde.
- Zu 5:** Geben Sie uns hier an, ob es sich nur um einen Teil eines Gebäudes handelt (Bsp.: Hinterhaus, Anbau, etc.)
- Zu 6:** Bitte geben Sie hier das Baujahr an, in dem das Gebäude fertig gestellt wurde bzw. das Jahr der letzten baulichen Veränderung.
- Zu 7:** Nennen Sie uns hier bitte das Bau- bzw. Modernisierungsjahr Ihrer Heizanlage. Falls Sie Modernisierungen an der Heizanlagentechnik vorgenommen haben, tragen Sie bitte das Jahr der letzten baulichen Veränderung ein.
- Zu 8:** Nennen Sie uns die Anzahl der Wohnungen in Ihrem Gebäude.
- Zu 9:** Geben Sie hier die gesamte Gebäudewohnfläche in Quadratmetern nach der II. Berechnungsverordnung oder nach der Wohnflächenverordnung oder nach der Wohnflächenberechnung gemäß DIN 283/277 an.
- Zu 10:** Sollte auch die Mehrzahl der Räume im Keller Ihres Gebäudes beheizt sein, geben Sie das hier an. Bitte achten Sie darauf, dass diese dann unter Punkt 9 nicht enthalten sind.
- Zu 12:** Wird Ihr Gebäude bspw. durch eine Klimaanlage gekühlt? Wenn ja, nennen Sie uns bitte die gekühlte Gebäudenutzfläche in m².
- Zu 14:** Geben Sie uns hier an, ob Sie erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude nutzen. Bei den fett gedruckten erneuerbaren Energien benötigen wir zusätzlich die verbrauchte Menge für eine korrekte Erstellung. Der Abrechnungszeitraum sollte deckungsgleich mit dem der konventionellen Energieträger sein. Wenn Sie bspw. noch zusätzlich zu Ihrer Zentralheizung mit einem „Schwedenofen“ mit Holz heizen, benötigen wir die Menge an Holz, die Sie in den Zeiträumen verbraucht haben, z. B. in kg oder Festmeter.

Zu **15**: Der verbrauchsbasierte Energieausweis basiert auf Verbrauchswerten eines Gebäudes. Diese liegen Minol dann nicht vor, wenn entweder das Gebäude nicht von Minol abgerechnet wird oder noch nicht drei aufeinanderfolgende Abrechnungen von Minol erstellt wurden. Bitte tragen Sie deshalb Ihre Gebäudeverbrauchswerte in die umseitige Tabelle ein.

- a) Wir benötigen zur Erstellung des Energieausweises von Ihnen die Werte für drei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume.
- b/c) Nennen Sie uns bitte den Energieträger den Sie für die Beheizung Ihrer Liegenschaft verwenden und die Mengeneinheit in der Sie uns den Energieverbrauch angeben.
- d) Hier tragen Sie bitte den Energieverbrauch für den angegebenen Abrechnungszeitraum ein.
- e) Geben Sie bitte an, ob in der angegeben verbrauchten Energiemenge auch die Warmwassererwärmung mit enthalten ist.
- f) Tragen Sie hier die verbrauchte Warmwassermenge in m³ oder die Energiemenge für die Warmwasserbereitung in kWh ein. Sofern unbekannt, tragen Sie in das Feld ein Fragezeichen („?“) ein.
- g) Tragen Sie hier die Brauchwassertemperatur ein. Sofern unbekannt, tragen Sie 60 °C ein.

Eine ausgefüllte Tabelle sieht als Beispiel dann so aus:

a) Abrechnungszeitraum von ... bis ...	b) Heizmedium	c) Heizeinheit	d) Brennstoffmenge	e) Warmwasserbereitung enthalten?	f) Wenn ja: Warmwassermenge in m ³ oder Energiemenge für Warmwasser in kWh	g) Mittlere Brauchwassertemperatur in °C
01.01.2014–31.12.2014	Heizöl	Liter	6.300	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	110 m ³	60 °C
01.01.2015–31.12.2015	Heizöl	Liter	6.300	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	120 m ³	60 °C
01.01.2016–31.12.2016	Heizöl	Liter	6.300	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	140 m ³	60 °C

Zu **19**: Die Energieausweise sind dem Mieter bzw. Käufer vorzulegen und mit Vertragsabschluß zu übergeben. Hierzu erstellen wir gegen Aufpreis gemäss Preisliste hochwertige Druckexemplare. Sofern Sie unter diesem Punkt keine Angaben machen, erhalten Sie den Energieausweis per E-Mail als druckfähige PDF-Datei.

Weitere Informationen zum Energieausweis finden Sie unter www.minol.de/energieausweis

Widerrufsbelehrung für Gebrauchsüberlassung von Mietgeräten sowie für die Erbringung sonstiger Dienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Fa. Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG, Nikolaus-Otto-Str. 25, 70771 Leinfelden-Echterdingen (Tel: 0711/9491-1250, Telefax: 0711/9491-1455, E-Mail Anschrift widerrufsrecht@minol.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das gesetzlich vorformulierte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.minol.de/widerruf elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sofern Sie Waren im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben, können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sofern Sie Waren im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben, haben Sie die Waren unverzüglich und in jedem Fall binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an ZENNER International GmbH & Co. KG, Werk Mulda, Talstraße 2, 09619 Mulda zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften oder Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (künftig: AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen zwischen den Vertragspartnern, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart ist.
2. Abweichende entgegenstehende AGB des Auftraggebers (künftig: AG) werden von Minol nicht anerkannt, es sei denn, dass Minol ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Die AGB von Minol gelten auch dann, wenn Minol in Kenntnis entgegenstehender oder von ihnen AGB abweichenden Bedingungen des AG die Leistung oder Lieferung an ihn vorbehaltslos erbringt.
3. **Verbraucher** i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
4. **Unternehmer** i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

II. Vertragsschluss

1. Die Angebote von Minol sind freibleibend. Der Auftraggeber ist an seine Bestellung 4 Wochen gebunden, soweit ihm nicht ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, von dem er rechtswirksam Gebrauch macht. Die Annahme der Bestellung ist nur wirksam, wenn sie von Minol innerhalb von 4 Wochen schriftlich bestätigt oder eine dem Vertrag nach geschuldete Leistung ausgeführt wird.
2. Wenn der AG den Vertragsabschluss durch einen von ihm beauftragten Dritten vornehmen lässt, ist er verpflichtet, Minol auf Verlangen dessen vollständigen Namen und Anschrift mitzuteilen. Wird ein Dritter für den AG tätig, ist er verpflichtet, Minol auf Verlangen dessen Namen und Anschrift mitzuteilen und bei einer Wohnungseigentümergeinschaft eine Liste der Wohnungseigentümer der Liegenschaft zu überlassen.
3. Sollte durch nachträgliche Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Eichjährigkeitsdauer) oder durch den AG bedingte Änderungen der technischen Voraussetzungen der Liegenschaft eine wesentliche Änderung des bestehenden Vertragsinhalts notwendig werden, sind die Vertragspartner berechtigt, eine Anpassung des Vertrages an die geänderten Umstände zu verlangen.

III. Schriftform

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Ist der Auftraggeber Unternehmer, bedürfen Änderungen und Aufhebungen dieses Vertrages sowie dieser Formbestimmungen vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen der schriftlichen Form.

IV. Preise und Preiserhöhungen

1. Die Preise sind Euro-Preise, wenn keine andere Währung angegeben ist. Die Höhe der Umsatzsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen.
2. Die Preise verstehen sich ab Werk oder Lager.
3. Grundlage für die Berechnung der Lieferungen und Leistungen von Minol ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültige Preisliste, sofern nichts anderes vereinbart ist.
4. Minol behält sich Preisänderungen vor, die nach Ablauf von vier Monaten nach Vertragsschluss eingetreten sind und auf Preisänderungsfaktoren wie Steigerung der Material- und Lohnkosten, unvorhersehbare Kostensteigerungen oder -senkungen aufgrund gesetzlicher Änderungen von Steuern, Abgaben oder sonstigen Lasten beruhen. Der AG der Verbraucher ist, ist innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Preisänderung durch Minol zum Rücktritt berechtigt, falls eine Preiserhöhung mehr als die Steigerungsrate des Kostenindex der Gesamtlebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland des Statistischen Bundesamtes beträgt.

V. Lieferungen und Leistungen

1. Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie von Minol schriftlich zugesagt worden sind.
2. Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Lieferungen und Leistungen von Minol ist, dass der AG seinen Mitwirkungspflichten umfassend und rechtzeitig nachkommt. Die Liefer- und Leistungspflichten von Minol ruhen, solange der AG seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat. Dies gilt nicht, wenn Minol die Verzögerung zu vertreten hat.
3. Minol ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Dienstleistungen ganz oder teilweise Dritte zu bedienen.
4. Nach Vertragsschluss eintretende außergewöhnliche Ereignisse wie etwa von Minol nicht zu vertretende Betriebsstörungen, Streik, Energie- oder Rohstoffmangel sowie Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen oder behördlichen Maßnahmen befreien Minol für die Dauer der Störung und einer angemessenen Anlaufzeit von ihren Leistungspflichten.
5. Sollte aufgrund solcher Ereignisse die Leistung für Minol unmöglich werden, richten sich die Rechte des AG nach Ziff. VI. dieser AGB.
6. Kommt Minol mit ihrer Liefer- oder Leistungspflicht in Verzug, kann der AG entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind in dem in Ziff. XI. geregelten Umfang ausgeschlossen.

VI. Leistungsschwernis und Unmöglichkeit

1. Minol wird von ihrer Leistung frei, falls ihr die Leistungserbringung unmöglich wird. Der AG ist in diesen Fällen berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche sind gemäß dem in Ziff. XI. geregelten Umfang ausgeschlossen.
2. Sollte Minol die Leistungserbringung nur unter Erschweren, vom AG zu vertretenden Umständen möglich sein, (z. B. wegen Verletzung seiner Mitwirkungspflichten), ist der AG verpflichtet, etwaige Hinder-

nisse nach Aufforderung von Minol zu beseitigen. Bis zur Beseitigung ruhen die Leistungspflichten von Minol. Kommt der AG dieser Pflicht innerhalb angemessener Frist nicht nach, ist Minol berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Weitergehende Rechte von Minol bleiben hiervon unberührt.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die von Minol gelieferte Ware bleibt Eigentum von Minol bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bei Unternehmern bis zur Erfüllung sämtlicher gegen ihn bestehenden Forderungen. Ist der AG Verbraucher, darf er über die gelieferte Ware bis zu deren vollständiger Bezahlung nicht verfügen.
2. Erwirbt der AG an der von Minol gelieferten Ware Eigentum durch Verbindung, ist er verpflichtet, die Trennung zu dulden und die Ware zurück zu übereignen wenn Minol vom Vertrag zurückgetreten ist. Ist eine Trennung nicht mehr möglich, geht der entsprechende Wertanteil (Rechnungswert) an dem verlorenen Eigentum auf Minol über. Der AG verwahrt in diesem Fall das Miteigentum von Minol unentgeltlich.
3. Ist der AG Unternehmer, gilt weiter folgendes:
 - der AG darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftverkehr weiterveräußern oder einbauen, solange er nicht in Verzug ist. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig. Über Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat er Minol unverzüglich zu unterrichten. Er trägt die Kosten, die Minol im Zusammenhang mit der Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte entstehen, falls diese nicht von dem Dritten erlangt werden können.
 - der AG tritt Minol im Voraus bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen aus Warenlieferungen sämtliche ihm aus der Veräußerung, dem Einbau oder der sonstigen Verwertung der Ware entstehenden Forderungen gegen seine Kunden sicherheitsshalber mit allen Nebenrechten ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen von Minol bedarf.
 - der AG ist zur Einziehung der an Minol abgetretenen Forderungen ermächtigt. Minol ist berechtigt, die Ermächtigung zu widerrufen, insbesondere wenn der AG seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Übersteigt der wirtschaftliche Wert der abgetretenen Forderungen insgesamt mehr als 10 % der aufgrund der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen von Minol, ist Minol auf Verlangen des AG verpflichtet, darüber hinausgehende Sicherheit nach ihrer Wahl freizugeben.
 - Minol ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des AG, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

VIII. Gefahrtragung

1. Ist der AG Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe der Sache auf ihn über.
2. Ist der AG Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den AG über.
3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der AG im Verzug der Annahme ist.
4. Ist Minol auch zur Montage der gelieferten Ware verpflichtet, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Beendigung des Einbaus oder Anbringung der Ware auf den AG über.

IX. Mängelhaftung

1. Minol haftet bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden nichts anderes ergibt. Minol haftet nur, wenn der AG, der Verbraucher ist, offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen, und der AG, der Unternehmer ist, diese unverzüglich nach Ablieferung Minol schriftlich anzeigt. Versteckte Mängel hat der Unternehmer unverzüglich nach Entdeckung Minol schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
2. Schadensersatzansprüche sind in dem in Ziff. XI. geregelten Umfang ausgeschlossen.
3. Ist der AG Unternehmer, behält sich Minol bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Rückgriffsansprüche gegen Minol gemäß § 478 BGB bestehen nur entsprechend den gesetzlichen Mängelansprüchen, nicht für darüber hinausgehende Vereinbarungen, die der AG mit seinem Abnehmer getroffen hat.
4. Beruht der Mangel darauf, dass Minol eine fehlerhafte Montageanleitung geliefert hat und dies einer ordnungsgemäßen Montage entgegensteht, ist Minol im Rahmen der Nacherfüllung bei einem AG, der Unternehmer ist, nur zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet. Bei offensichtlichen Mängeln ist der AG verpflichtet, vor der Montage des Gerätes bei Minol telefonisch Auskunft einzuholen.
5. Ist der AN auch zur Montage der gelieferten Ware verpflichtet, finden im Falle einer fehlerhaften Montage die Absätze 1 bis 4 Anwendung.
6. Minol haftet bei der Montage und Demontage von Rauchmeldern nicht für Schäden, die auf marode Bausubstanz oder Rückstände des Montagesystems zurückzuführen sind.
7. Die vorgenannten Mängelansprüche verjähren für Verbraucher nach zwei Jahren, für Unternehmer nach einem Jahr ab Ablieferung der Sache, es sei denn, Minol ist Arglist vorzuerweisen. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt Ziff. XI. Die Verjährungsfrist nach § 479 Abs. 1 BGB bleibt hiervon unberührt.

X. Montage

Sofern Minol mit der Montage/Demontage (nachfolgend Montage genannt) der Geräte beauftragt wird, gelten folgende Bestimmungen ergänzend:

1. Leistungsumfang
Die Montage umfasst den ordnungsgemäßen Einbau der Geräte

entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie der Montageanleitung von Minol.

2. Montagetermin

- Der mit dem AG vereinbarte Montagetermin wird von Minol in geeigneter Form rechtzeitig bestätigt.
- Der AG ist verpflichtet, die Montagestelle/n frei zugänglich zu machen und alle für die Montage erforderlichen Voraussetzungen zu gewährleisten. Zusatzkosten, die aufgrund der Verletzung dieser Pflichten anfallen, gehen zu Lasten des AG und werden nach der gültigen Preisliste berechnet.

XI. Haftungsausschluss

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des AG, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht nach gesetzlichen Regelungen zwingend gehaftet wird, so etwa

- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Minol oder vorsätzlichen oder fahrlässiger Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Minol beruhen;
- bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Minol oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Minol beruhen;
- bei Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) von Minol oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, in diesem Fall jedoch nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden. Bei Verbrauchern haftet Minol darüber hinaus auch bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten, beschränkt auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden.
- bei Schäden, wenn und soweit Minol eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernommen oder eine bestimmte Eigenschaft zugesichert hat, jedoch nur für vertragstypische und vorhersehbare oder vom Zweck der Eigenschaftszusicherung erfasste Schäden, oder wenn Minol Arglist vorzuerweisen ist.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

XII. Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen von Minol sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar (s. hierzu auch Ausführungen bei Zahlungsverzug). Überweisungen können mit schuldbeitröpfender Wirkung nur auf die auf der Rechnung angegebenen Geschäftskonten von Minol geleistet werden.
2. Schecks und Wechsel werden von Minol nur erfüllungshalber angenommen. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers richten sich die Rechte von Minol nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, tritt Verzug spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung ein.
4. Die Außendienstmitarbeiter, Fahrer und Monteure von Minol sind weder zur Ausstellung von Rechnungen noch zum Inkasso berechtigt.
5. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur möglich, wenn diese unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind, im Übrigen ist sie ausgeschlossen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der AG nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
6. Werden Minol Tatsachen bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen, insbesondere eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, ist Minol nur zur Leistung Zug-um-Zug oder gegen eine angemessene Sicherheitsleistung verpflichtet. Kommt der AG dieser Aufforderung zur Sicherheitsleistung trotz einer Nachfristsetzung von 14 Tagen nicht nach, ist Minol zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

XIII. Teilleistungen

Teilleistungen, die Minol gesondert in Rechnung stellen kann, sind zulässig, soweit sie für den Auftraggeber unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind. Sie sind in jedem Fall zulässig, falls die Gründe, die der Leistung im Ganzen entgegenstehen, von dem AG zu vertreten sind (z. B. Verletzung seiner Mitwirkungspflichten).

XIV. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort, Datenschutz

1. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
2. Ist der AG Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das Gerichtssitz und Stuttgart. Dasselbe gilt, wenn der AG keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von Minol. Bei Verbrauchern bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände hiervon unberührt.
4. Minol wird die ihr vom AG übermittelten personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung des beauftragten vertraglichen Zweckes erheben, speichern, verarbeiten und nutzen. Der AG erteilt Minol hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.

XV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Str. 25
70771 Leinfelden-Echterdingen

Dezember 2008